

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Reform der Juristenausbildung in Bremen**

Gegenwärtig verbindet sich eine bereits länger andauernde allgemeine Debatte um die Reform der Juristenausbildung mit Notwendigkeiten und Chancen, die Juristenausbildung in Bremen bereits heute in Richtung der überfälligen Reformen zu verändern. Die Fragen beziehen sich daher auf beide Handlungsebenen (1 bis 3 bzw. 4 bis 9).

Wir fragen den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung, dass die Ausbildung von Juristinnen und Juristen gegenwärtig nicht den Anforderungen gerecht wird, die u. a. aus den inzwischen weit aufgefächerten Berufsfeldern und Berufstätigkeiten, der damit einhergehenden Spezialisierung der Kenntnisse und Kompetenzen und der zunehmenden Internationalisierung des Rechtswesens resultieren?
2. Unterstützt der Senat die Richtung der Beschlüsse der Justizministerkonferenz, insbesondere in den Punkten
 - Einführung einer (über Weiterstudium entscheidenden) Zwischenprüfung,
 - Integration einer vom Studierenden zu finanzierenden Praxisphase,
 - Beibehaltung des Staatsexamens,
 - Einführung einer (differenzierten) Berufseinarbeitungsphase?
3. Hält der Senat es für notwendig, den sog. Curricular-Normwert zu erhöhen, wenn es zu einer in diesem Sinne reformierten Ausbildung kommen soll, und damit die Zugangsmöglichkeiten zur juristischen Ausbildung stark einzuschränken? Hält der Senat eine Verschärfung der Zugangsbegrenzungen im Fach Rechtswissenschaften für sinnvoll oder für hinnehmbar?
4. Welche Schritte zur besseren Ordnung des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Bremen werden gegenwärtig vorbereitet? Unterstützt der Senat die Absicht, Examens-Klausuren zu konzentrieren, zeitlich vorzuverlegen und damit den letzten Studienabschnitt deutlicher der Differenzierung zu widmen? Wie beurteilt der Senat — auch nach den bisherigen Ergebnissen der Evaluation — die Voraussetzungen des Fachbereichs Jura der Universität, den Reformnotwendigkeiten gerecht zu werden? Welche Schritte hält der Senat für geeignet, die Internationalisierung der Bremer Juristenausbildung noch weiter zu verbessern?
5. Hält der Senat es für ein realistisches Ziel der Juristenausbildung in Bremen, für die Studierenden den Gang zum Repetitor überflüssig zu machen?
6. Hält der Senat es bereits vor einer großen Reform der Juristenausbildung für sinnvoll, das Angebot an rechtswissenschaftlichen oder mit solchen kombinierten Studiengängen an den Hochschulen des Landes Bremen zu differenzieren und zu erweitern? Wird der Senat die Einrichtung von Bachelor- und Master-Studiengängen an der Universität Bremen und/oder an den Fachhochschulen unterstützen und fördern?
7. Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang die Vorbereitungen zur Gründung einer international ausgerichteten „Hanse Law School“? Welche Hinder-

nisse stehen zurzeit noch der Gründung und Inbetriebnahme der „Hanse Law School“ entgegen? Was wird der Senat seinerseits tun, um etwaige Hindernisse aus dem Weg zu räumen? Ist der Senat bereit, die Einrichtung eines Master-Studienganges Hanse Law School am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität zu genehmigen und der Verleihung eines Doppeldiploms zuzustimmen?

8. Was tut der Senat, um die Ausbildung und die Koordination der Ausbildung im Referendariat in Bremen zu verbessern?
9. Beabsichtigt der Senat, nach dem Beispiel einiger Bundesländer die Rechtsreferendare nicht mehr als „Beamte auf Zeit“, sondern als „öffentlich-rechtliche Auszubildende“ einzustellen? Wenn ja, welche Folgen würde es für die Referendare mit sich bringen?

Dr. Kuhn,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen